

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

25.3.1840 (No. 84)

Vorausbezahlung.
Wannjährlich hier 8 R., halbjährlich
4 R., durch die Post im Groß-
herzogthum Baden 8 R. 30 Kr.
und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Zeile über
deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 84.

Mittwoch, den 25. März

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien. Aus Grätz wird gemeldet, daß die Herzogin von Berry am 12. März glücklich entbunden worden. (A. 3.)

Bayern. München, 30. März. Einer königl. Bestimmung vom neuesten Datum zufolge hat die Unterzeichnungen, respektive die Leitung der Geschäfte des Finanzministeriums bis auf weitere allerhöchste Verfügung der k. Minister des Innern Hr. v. Abel zu besorgen.

München, 22. März. Seit dem Tode des Finanzministers v. Wirsching trägt man sich viel mit dem Namen solcher Männer im höheren Staatsdienst, deren einer allenfalls von Sr. Maj. berufen werden dürfte, das erledigte Portefeuille zu übernehmen. Vorderhand verwaltet Herr von Abel sowohl das Departement der Finanzen, als wie das des Innern, und es fehlt nicht an Personen, die behaupten, es dürfte dieses Provisorium noch länger dauern. Inzwischen fahren unsere Kammern fort, die ihnen zugewiesenen Arbeiten zu erledigen. Daß sie damit nicht bis zu Ende dieses Monats zu Stande kommen können, ist vorausichtlich. Ob aber Sr. Maj. eine neue Verklärung der Sitzungen und auf wie lange, gestatten werde, darüber weiß man im Augenblicke noch nichts Genaues. Morgen wird in der Kammer der Abgeordneten ein Antrag zur Sprache kommen, der lange debattirt werden dürfte, nämlich über die begehrte Aufhebung des absoluten Vetos der Gemeinden in Verehelichungsachen. — Wir haben einen abscheulichen Nachwinter: bei Nacht sehr kalt, bei Tag abwechselnd Sonnenschein und Schneegestöber.

Würzburg, 21. März. Unser hochwürdigster Hr. Bischof Friedrich ist diesen Morgen gegen 4 Uhr in eine andere Welt abgerufen worden. Adam Friedrich Gottfried Lothar Joseph Maria Frhr. v. Groß von und zu Trochau, geboren am 14. März 1758, wurde am 18. November 1821 zum Bischof von Würzburg geweiht und am 23. Dez. desselben Jahres feierlich installiert. Die feierliche Beisetzung des Verewigten wird am nächsten Dienstag Nachmittags stattfinden.

Augsburg, 20. März. Einer so eben erschienenen Bewilligung des kön. Ministeriums des Innern zufolge darf die bisher in Bayern verbotene „Leipziger Allgemeine Zeitung“ von nun an wieder durch die kön. bayerischen Postämter versendet werden.

Braunschweig, 17. März. Se. Maj. der König von Bayern hat so eben die Büste von Schill hieher senden lassen, welche von Stiglmaier nach der Todtenmaske des männlich schönen, Kraft und Festigkeit ausdrückenden Antlitzes in Erz gegossen worden. Das königliche Geschenk ist ein klassisches Kunstwerk, und nach dem Zeugnis der Bekannten von Schill sind seine Züge treu und lebendig in dem starken Erze von der Meisterhand dargestellt. Diese Büste in halbkolossaler Größe wird auf drei Kanonenröhren ruhend, neben den lebensgroßen Brustbildern des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig, des Erzherzogs Karl und des Sanowitwitsch Andreas Hofer, umgeben von den Namen u. Wappen der Schill begleitenden Offiziere in der Kapelle aufgestellt werden, welche zum Denkmal dafür mit einem Invalidenhaus hier bei St. Leonhard erbaut worden. Die Umgegend wird ein kriegerisches Ansehen durch den Aufwurf von Batterien zu den jährlichen Uebungen erhalten. (A. 3.)

Freie Stadt Hamburg, 14. März. Der Staat Newyork hat das im Umlauf gewesene Papiergeld um 20,000,000 Thlr. vermindert. Aus der Uebersicht geht hervor, daß die Banken von Newyork gegen 6,000,000 klingende Münze, nahe an 20,000,000 Thlr. Papier im Umlauf hatten. Dennoch erhebt sich ein großes Geschrei gegen die Verminderung des Papiergeldes, als ob desselben noch nicht genug wäre. Bei einer jährlichen Produktivkraft von wenigstens 1000 Millionen Thlrn. spielt allerdings die vorhandene Baarhaft von 50 Millionen eine sehr untergeordnete Rolle im Verkehr des Landes. — In England haben sich die Verhältnisse des Geldmarktes anders gestellt. Die Bank beharrt auf dem Zinssuße von 5 Proz., während die Privatbanken in London und auf dem Lande nur 4 bis 4 1/2 Proz. verlangen. Für den gegenwärtigen Verkehr sind auch die Kapitalien der letztern vollkommen zureichend, und die englische Bank wird jetzt zum Diskontiren nicht mehr in Anspruch genommen. Dieser Zustand verträgt sich zwar mit dem Geschäftseiste nicht, ist aber nöthig, damit durch zu große Mitbewerbung das Geld nicht abermals in's Ausland ströme. Ein bedenklicher Umstand liegt in der Nachricht, daß der Kanzler der Schatzkammer genöthigt gewesen ist, die Zinsen auf Schatzkammercheine zu erhöhen, die nun besser als die 3proz. konf. stehen. Der Belauf dieser Scheine wird auf 21,000,000 Pf. St. angegeben, auf welche die Zinserhöhung 150,000 Pf. St. beträgt. (A. 3.)

Feuilleton.

Der pariser Salon 1840.

(Schluß.) Im Kampfe mit dem Drachen von Brune ist der Ritter zu Boden gesunken und gebrochet sich gar jämmerlich; ein prächtiger Bulldogge hat sich dem Drachen hinter den Ohren eingebissen und zerfleischt ihn unerbittlich: hätte der Ritter nur halb so viel Feuer und Leben, als sein Thier. An Kirchenbildern fehlt es nicht: die Künstler sind nicht eben sehr andächtig, aber mit den Heiligen und Märtyrern wird ein einträglicher Handel nach der Provinz getrieben. Wir führen an: Auferstehung des Heilands von Colin, eine Kreuzigung von Gui, einen Christus von Chaperiau, einen andern von Cassel; Alles mehr oder weniger nach den bekannten Typen. Die heilige Katharine, welche die Engel durch die Lüfte tragen nach ihrem Tode, will den Franzosen nicht zusagen, das ist ihnen zu andächtig und zu innig; sie meinen, Lehmann habe Unrecht, zu den rohen Anfängen der Kunst hinaufzusteigen, wir finden die Farben zu bunt, das Drangegeld schreit zu sehr wie überhaupt in den Lehmann'schen Bildern; allein die wahre dichterische Begeisterung ist nicht zu verkennen. Ein Engel, der ein Weibhrauchsaß in solcher Höhe schwingt, wo kaum der Mond noch zu sehen, ist eine kindische Spielerei.

Hannover, 16. März. Die Bestätigung des Kaufmanns und bisherigen Bürgermeisters Kunde zum Senator ist, gegen alle Erwartung, erfolgt. Das Magistratskollegium ist nun ohne Ausnahme mit entschiedenen Anhängern des Staatsgrundgesetzes besetzt. (S. 3.)

Hannover, 18. März. Bekanntmachung des königlichen Finanzministeriums, die Annahme von Pistolen statt Kurant in den königl. Kassen betreffend. Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird hiermit Folgendes bekannt gemacht: 1) Bei den an königl. Kasse zu leistenden, in Kurant bestimmten Zahlungen, welche auf Gesetzen oder Herkommen beruhen, namentlich von Dominalgeldern, Steuern und Postgeldern, ist nach wie vor jedem Zahlungspflichtigen gestattet, so viel als bei der einzelnen von ihm zu leistenden Zahlung in halben oder ganzen Pistolen aufgeht, in dieser Münzsorte zu entrichten. 2) Der Preis, zu welchem bei solchen Zahlungen Pistolen statt Kurant anzunehmen sind, ist vom Anfange des bevorstehenden Monats April an auf 5 Thlr. 10 Gr. Kurant für jede Pistole festgesetzt. 3) Bei allen auf Kontrakten beruhenden Zahlungen, welche auf Kurant oder andere Silbermünzen festgesetzt sind, ist die Leistung in Golde unzulässig. Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die erste Abtheilung der Gesessammlung aufzunehmen. Hannover, 19. März 1840. Königl. hannoversches Finanzministerium Schulte.

Hannover, 18. März. Am gestrigen festlichen Tage wurde auch den vier einzigen noch übrigen Offizieren des 9. kurbannoverschen Dragonerregiments Königin, in welchem Se. Maj. der König am 17. März 1790 seine militärische Laufbahn begann, nämlich dem großherz. mecklenburgischen Oberstallmeister von Bülow, dem großh. mecklenburgischen Generalmajor und Generaladjutanten von Penz, dem königl. hannoverschen Generalmajor und Generaladjutanten von Einsingen und dem königl. hannoverschen Oberstallmeister von Spörken die Ehre zu Theil, Sr. Majestät ein Offiziersregiment jenes Regiments übergeben zu dürfen. Eben so geruheten Se. Majestät ein Gedicht, welches das uniformirte Schützenkorps der hiesigen Residenzstadt zur Feier dieses Tages überreichte, gnädig entgegen zu nehmen. Das Feuerwerk auf dem Waterlooplatze und die Erleuchtung der Spitze der Waterloostraße, auf welcher der königl. Namenszug glänzte, waren von dem schönsten Wetter begünstigt. Während des Feuerwerks brachten die Bewohner der Vogtei Bothfeld, Amts Langenhagen, Sr. Majestät eine Fackelmusik. Der Vogtgrafe und die Bauermeister der Vogtei, welche den Zug leiteten, wurden nebst dem mitanwesenden Beamten des Amts Langenhagen von Sr. Majestät auf das Gnädigste in dem Schlosse empfangen. Die Illumination, welche mit Eintritt der Dunkelheit begonnen hatte, erhielt bis tief in die Nacht die Bevölkerung in lebendiger Bewegung. (S. 3.)

Wien, a. b. Luhe, 14. März. In dem hier heute zur Wahl eines Deputirten für die Grundbesitzer im ersten Wahlbezirke des Fürstenthums Lüneburg stattgehabten Termine ist der vormalige Deputirte, Kantor Riechmann zu Wilhelmsburg, so wie als Substitut der Bürgermeister Haselt zu Garburg, beide Anhänger des Staatsgrundgesetzes, erwählt worden. (S. 3.)

Nassau, Wiesbaden, 17. März. Der in Don Carlos Diensten gestandene Oberst Roth (unser Landmann, aus Weinheim an der Bergstraße, früher in gr. bad. Militärdiensten. A. d. S. 3.) ist zum Hauptmann à la Suite in dem Generalstabe von dem Herzog von Nassau ernannt worden, der bekanntlich schon früher den aus gleichen Diensten zurückgekehrten Grafen v. Voos-Walbed zu seinem Flügeladjutanten erwählt hat. (A. 3.)

Königreich Sachsen, Dresden, 18. März. Heute früh 1/4 auf 10 Uhr entschlief sanft Hr. Hans Georg von Carlowitz, königl. sächs. Staatsminister im Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts, geb. am 11. Dez. 1772 zu Großhartmannsdorf bei Freiberg.

Dresden, 19. März. J. J. W. der König und die Königin sind von ihrer Reise nach Wien vorgestern Nachmittag im besten Wohlfeyn wieder hier eingetroffen.

Vom Main, 13. März. Die sächsischen Stände haben in beiden Kammern zur Prüfung der zahlreichen Petitionen für Erbauung von Eisenbahnen in Sachsen durch Privatmittel und auf Staatskosten, dann zum Vortrag darüber eigene Deputationen ernannt. Deren Berichte dürften demnächst erstattet werden, und für unser nachbarliches Bayern von um so größerem Interesse seyn, da einerseits in den Petitionen die Führung einer Eisenbahn bis an die bayerische Gränze als eine Hauptsache hingestellt, und andererseits dem Vernehmen nach die sächs. Regierung selbst mit dieser Frage schon längere Zeit lebhaft beschäftigt ist. In den jüngsten Tagen hat nun das Direktorium der erzgebirgischen Eisenbahngesellschaft zu Chemnitz einen Nachtrag zu seiner früheren Petition der Ständeverammlung übergeben, welcher eine auf neueste

Landschaften und gute Landschaften sind zahlreich; auch die mittelmäßigen verrathen noch immer eine schätzbare Binselfertigkeit. Nur kommen dieselben Motive zu oft: hat einmal ein Künstler einen glücklichen Gedanken, so wendet er ihn nach allen Richtungen, und dreht und zerrt so lange daran, bis er unkenntlich geworden, und so werden bedeutende Talente frühzeitig dem Publikum zur Last, und dem Schüler wird oft der Vorzug vor dem Meister gegeben. La chute des feuilles von Watelet hat voriges Jahr allgemein gefallen: dieses Jahr ist dieselbe Landschaft wieder da, nur ist es Sommer, die Blätter fallen nicht, das Grün ist saftiger, die Hütte, die rechts stand, steht links u. s. w. Cabat stellte vor zwei Jahren den Weg nach Narni auf: es waren Bäume in dem Wilde, wie sie nie gewachsen; aber das Erdreich war so fest, und die Perspektive so glücklich, und es wehte ein so frisches Leben durch die wunderlichen Baumgipfel, die ausfahen wie Allongeperrücken, daß man sich nicht satt sehen konnte. Nun ist der Weg von Narni wieder da, und Alles ist daran wie in dem früheren, nur das frische poetische Leben fehlt. So sind die schweizer Landschaften von Diday und Calame alle über einen Leisten geschlagen, und Guet kommt einmal wie das andere mit seinen Prospektten aus der Auvergne. Nur bei Sapito ist ein fortschreitendes Streben sichtbar: sein diesjähriges Bild, ein Brunnen in einem waldigen Wiesengrunde in den Kirchenstaaten, ist eins der trefflichsten Landschaftsgemälde, die wir je gesehen haben.

und gründlichste statistische Ermittlungen lastre Uebersicht der verschiedenen Eisenbahnen Sachsens enthält. Eine dazu gehörige Karte und Tabelle veranschaulicht das Ganze. Nachdem durch die Ausführung einer Eisenbahn von Dresden nach Leipzig und deren Anschluß an die magdeburg-leipziger Linie die Verbindung mit dem nördlichen Ausland eröffnet ist, wird eine zweite Linie in Vorschlag gebracht, welche von der Lausitz nach Bayern das Land durchziehen soll. Das Direktorium zeigt, daß diese in doppelter Weise ausführbar ist. Eine Linie kann gehen von Zittau über Eßau, Baugen, Dresden, Riesa, Leipzig, Grimmitzschau, Verdau, Reichenbach, Plauen an die bayerische Gränze und nach Hof; sie ist bis an diese Gränze 37 Meilen lang und verbindet unmittelbar eine Bevölkerung von 414,000 Seelen, nicht gerechnet dabei 1002 Ortschaften unter 1000 Seelen, im Ganzen 1123 Ortschaften. Die weiteste Entfernung eines Ortes von dieser Bahnlinie beträgt 7 Meilen. Die zweite Linie geht von Zittau bis Riesa, wie die erste, dann aber über Döbeln, Chemnitz, Glauchau, Zwidau, Verdau, Reichenbach, Plauen wieder an die bayerische Gränze und nach Hof; schließt sich von Riesa an die leipziger Bahn, ist 35 Meilen lang und verbindet unmittelbar eine Bevölkerung von 558,288 Seelen, ausser den 1102 Ortschaften unter 1000 Einwohnern, im Ganzen 1343 Ortschaften, und kein Ort im ganzen Lande ist von ihr weiter als 5 Meilen entfernt. Das Direktorium glaubt, daß die zweite Linie in aller Beziehung den Vorzug verdiene, allen staatsökonomischen Rücksichten entspreche, und sohin der Ausführung am würdigsten sey. — Unverkennbar geht man in Sachsen jetzt, wo die Bahnverbindung mit Magdeburg, Berlin und dem ganzen Norden entschieden ist, von allen Seiten, von Privaten und von der Regierung mit Eifer und Ernst an diese höchst wichtige Sache. (F. M.)

Württemberg. Stuttgart, 16. März. Das Haus Neipperg kommt schon in den Urkunden des Jahres 1080 vor. Seine Besitzungen sind: das reichsunmittelbare, zur reichsständischen Matrikel besteuerte Gut Babenhäusen, und folgende reichsritterschaftliche Güter: das Städtchen Schweigern, die Dörfer Neipperg (mit dem Stammschlosse), Klingenberg und Massenbachhausen unter kön. württembergischer, und Adelshofen und Gemmingen, letzteres gemeinschaftlich mit dem Freiherrn von Gemmingen, unter groß. badischer Landeshoheit. Der Vater des Grafen Alfred war Graf Adam Albert, k. k. wirklicher Geheimrath und Feldmarschalllieutenant, auch Kammerer und Ehrenkavalier der Erzherzogin Maria Ludovica, Herzogin von Parma, Biacenza und Guastalla, sowie Minister des Auswärtigen und des Militärs des und Oberbefehlshaber der Truppen des Herzogthums, gestorben am 22. Februar 1829. Die Neipperg hatten seit dem Jahre 1766 als Personalisten Sitz und Stimme bei dem reichsständisch-schwäbischen Grafenkollegium; sie verdankten diese Würde dem Kaiser Franz I., der sich für die Aufnahme des Grafen Wilhelm Reinhard kais. kön. österreichischen Feldzeugmeisters und Hofkriegsrathspräsidenten, verwendete. Wie man hört, setzt der Ehevertrag die Erziehung der männlichen Kinder in der Konfession des Vaters, der katholischen, und der weiblichen in derjenigen der Mutter, der evangelischen, fest. Aus Anlaß der gemischten Ehe des Sohnes führen wir folgenden rühmlichen Zug aus dem Leben des Vaters an: Als er nach der zweiten Restauration in den von den Oesterreichern okkupirten Departements Gard, Herault und Ardèche kommandierte, war er es, der die von den fanatischen Katholiken bedrängten Protestanten zu Nismes in Schutz nahm und vor weitem Verfolgungen sicherte. (L. A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 19. März. Der Finanzminister benachrichtigt durch den „Moniteur“ die Personen, die es betrifft, daß die holländische Regierung die Instruktionen, kraft deren die Direktion des großen Buchs zu Amsterdam, provisorisch seit dem Ende des Jahres 1830, die Zinszahlung von den, im Namen der belgischen Unterthanen und öffentlichen, in den südlichen Provinzen des ehemaligen Königreichs der Niederlande gelegenen Anstalten eingeschriebenen Kapitalien suspendirt hatte, zurückgenommen hat, und daß folglich alle Zinsen, deren Zahlung in Folge dieser Maßregel und der periodisch in dieser Hinsicht durch die Direktion des großen Buchs veröffentlichten Bekanntmachung suspendirt worden ist, bei Vorzeigung im Bureau der Direktion selbst für die verfallenen und bis jetzt nicht bezahlten Semester werden bezahlt werden.

Frankreich.

*r. Paris, 21. März. Hr. Berville, der Berichterstatter über die geheimen Gelder, gehört der alten liberalen Schule an, und ist stets der Linken treu geblieben. — Das Journal des Debats macht sich heute wieder durch die Heftigkeit seiner Angriffe auf das Ministerium bemerkbar. Die Organe des Ministeriums sind weit gemäßigter, und selbst der Courier français hat nachgelassen, die 221 mit unerlaubten Waffen angzugreifen. Das „Pays“, durch Hr. v. Calvandy's literarische Mithilfe eines der gefährlichsten Blätter für das Ministerium findet nun, daß die „Gazette de France“, die Hr. Thiers mit den Waffen der Legitimität angreift, die Sache zu weit treibt. — Vielleicht herrschte zu keiner Zeit eine solche Verwirrung in den Tagesblättern wie in diesem Augenblicke. Ein jedes hat nicht eine, sondern mehrere Farben. Das „Journal general“ u. A. gehört zu gleicher Zeit den Konservativen und der jetzigen Regierungspartei an. — Algier nimmt nun die größte Aufmerksamkeit in Anspruch;

Verschiedenes.

Der Redakteur vom „Besther Tagblatt“ hat folgende öffentliche Zuschrift erhalten. An Er Redacteur von die Besther Tagblatt! Sie aben geabt der Güt, in Ihr distingirt Journal su maß Erwähnung von meine Kaffee-Aus ond Restauration ond it kann nix unterlaß. In su sag mein ersit Dank für Ihr honnette. Pourtant muß it Sie bitt, su corrigir ein klein Unrichtigkeit, der it sein glisse in der Artikel savoir der Bemerkung, daß it mir laß tüchtig bejal. Mein Speis sie kost mir mehr theuer, als die Speis in andere Restauration, wo sein besorg für Reinlichkeit, schöner Locals ond guter Bedienung, ond wenn in Wurmhof kann preis wohlhabender Leut, König von Honger ond Königin von Englob seines auf nit Restauration für arme Leut! Der Expression daß meine Speis-Card sey angeschwoll, it nix recht verstein, aber ich soupponir dies su sein ein Smeichelei, weil it schon öfter ab geort sag meiner Gast: „hab Sie geles ent der geschwoll Artikel in der „Tagblatt?“ It ab die Herr su sein ectera. Edward Dunchange.

— Hr. Karl Grün, Professor an dem Kollegium zu Kolmar, hat so eben mit vielem Erfolg einen Lehrkurs der deutschen Literatur während des 18ten Jahrhunderts beendet, und gedenkt nun ehestens die Geschichte der deutschen Literatur im 19ten Jahrhundert zu beginnen. Der erste Theil dieses Unterrichts fand unter dem aufgeregten Publikum in Kolmar viele geneigte und aufmerksame Zuhörer. Wir zweifeln nicht, daß der zweite, in welchem alle neuen deutschen Schriftsteller zur Sprache kommen, mit derselben Gung aufgenommen werden wird.

Auflösung des Logogriffs in Nr. 83 der A. Z.:
S c h a m m e . A m m e .

was in diesem Momente, wo alles auf der Folter der Angekuld steht, viel sagen will. Gegen den Marschall Valde herrscht allgemein die unquäntigste Stimmung; über diesen Punkt gibt es weder eine Linke noch eine Rechte oder ein Centrum. Der Stab ist, meint man, über den General-Statthalter gebrochen. — In London ist, wie von dort her gemeldet wird, die Rede von einem neuen russischen Ansehen. — Die aus Brüssel eingetroffenen gestrigen Abendblätter berichten, daß das abgetretene Ministerium wieder auf seinem Posten bleiben werde.

* Paris, 21. März. Die Militärstrafgefangenen im Vierundzwanzigstundensfort (Port des vingt-quatre-heures) haben eine Petition an den König gesendet, in der sie Sr. Maj. bitten, ihnen verstaten zu wollen, an der Expedition gegen Abd-el-Kader Theil zu nehmen. — Anton Delpech, der älteste Soldat des franz. Heeres, starb kürzlich zu St. Cernain (im Cantaldepart.) in seinem einhundertundzwanzigsten Lebensjahre. Am 11. Mai 1745 focht er in der Schlacht bei Fontenoi mit, und war Einer von den einzigen fünf Mann seiner Kompagnie, welche jenen Tag überlebten. Die Erinnerung an diese merkwürdige Bataille blieb ihm bis zu seinem letzten Tage höchst lebhaft, u. er erzählte ihre einzelnen Umstände stets mit der größten Genauigkeit. Er arbeitete als Feldarbeiter noch bis zu den letzten 3 Jahren, und machte jeden Sonntag den Weg nach der eine Stunde weit von seinem Orte entfernten Kirche zu Fuß. Seine geistigen Fähigkeiten blieben ihm bis zu seinem Ende. In letzter Zeit genoß er einen Gnadengehalt aus der Privatkasse des Königs, dem man von dem Veteranen berichtet hatte.

— Bei allen Waffenschmieden von Paris waren in den letzten Monaten Haus-suchungen nach verbotenen Waffen gehalten worden. Das Ergebnis war, daß eine bedeutende Menge Dolchmesser, katalonische und römische u. Pistolenmesser weggenommen wurden. Heute wurden nun deswegen sechzig pariser Waffenschmiede von dem Justizpolizeigerichte Befehl zu einer Geldstrafe von 16 Franken und Bezahlung der Kosten verurtheilt, auch die Konfiszierung der weggenommenen Gegenstände verfügt.

Großbritannien.

*r. London, 19. März. Unsere Tagesneuigkeiten waren nie so spärlich, als in diesem Augenblicke. Auch beschränkten sich verschiedene unserer Blätter darauf, mit den Franzosen anzubinden, weil sie im Senegal Uebergriffe gemacht hätten, und werfen ihnen gar vor, Sklaven aufzukaufen, um sie nach ihren Kolonien zu bringen. — In der heutigen Abend Sitzung haben Lord Palmerston und Lord John Russell auf einige Anfragen von Oppositionsgliedern Erklärungen über den Stand der Dinge in China gegeben, die übrigens nichts Neues enthielten, sondern bloß ihre unlängst gegebenen wiederholten, als: Die Kriegserklärung gegen die Chinesen sey nicht amtlich gewiß, bestimmt aber werden bedeutende Vorbereitungen gemacht, um den englischen Handel in dieser Weltgegend zu sichern und Genugthuung für das Vorgefallene zu erhalten; der Regierung sey noch nichts Gewisses darüber bekannt, ob oder daß die Nordamerikaner in Canton gegen die englische Blokade protestirt haben. Uebrigens hat der Lord Sir J. Graham angezeigt, daß er bis k. 2. April eine Motion (deren Inhalt er kommende Woche näher angeben wolle) in Betreff der Angelegenheiten mit China stellen werde. — Hr. v. Braunow trifft keine Anstalten zur Abreise; dieser Bevollmächtigte hält von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte mit Lord Palmerston; über den Stand der Konferenz verlautet aber weiter nichts.

* London, 19. März. Feargus O'Connor, der Chartistenredner und Demagog stand letzten Dienstag vor den Assisen zu York wegen zweier aufrührerischer Aufsätze in dem berüchtigten Chartistenblatt „der Nordstern“ (Northern Star) und wurde von den Geschworenen, nach nur zehn Minuten langer Berathung, schuldig erkannt; der vorsitzende Richter sprach jedoch die Straffentz noch nicht aus, da F. O'Connor wegen einer weitem Anklage gegen ihn erst vor die Assisen von Liverpool kommt. — Edwin Landseer, der ausgezeichnete Historienmaler, hat von der Königin den Auftrag erhalten, ein großes Bild der königlichen Trauungsfeier zu malen. Das Gemälde soll ein Gegenstück zu Leslie's Kronungsfeiergemälde geben. — Von den Geschworenen der Assisen von York, legen Montag, sind vier der Haupttheilnehmer der, seiner Zeit berichteten, Tumulte und Weidbrandverjuche in Sheffeld sämmtlich für schuldig erkannt worden. Die Aussprechung der Straffentz soll nachfolgen.

London, Vom 1. Jan. 1838 bis zum 30. Jun. 1839 sind aus England nach Neu-Süd-Wales 14,644 Personen ausgewandert; unter ihnen waren 10,743, welche auf Regierungsschiffen unentgeltlich oder mit Unterstützung aus dem Auswanderungsfonds übergeführt wurden.

Niederlande.

Amsterdam, 19. März. Die 2te Kammer der Generalkaaten nahm gestern wieder ihre Arbeiten auf. Es wurde das Budget für 1840 vorgelegt. Die Ausgaben sind in diesem Entwurfe, auf 58,227,215 fl. angeschlagen, für das Haus des Königs werden 1,425,000 Gulden, für das Kriegsdepartement 12,000,000, also 2,191,500 weniger, und für das Amortisationsfondistat 4 Mill. beantragt.) Ferner wurden vorgelegt 7 Gesetzentwürfe für Abänderungen in dem Staatsgrundgesetz. Nach dem 2ten Entwurf soll der König aus

Logogriff.

Du kennst mich Schlangen! hundertfältig
Bringt meine Krone dir den Samen.
Nauet du sie mir, gleich bleibt mein Namen.
Nimm mir das Haupt, in Schweizerland
Und in Tirol werd' ich genannt.

Mäßigkeit im Genuße.

Anakreon's 55te Ddr.

Reiche mit den Vecher, Knabe,
Daß ein frischer Trunk mich labe;
Aber gieße in den Wein
Doppelt so viel Wasser ein;
Daß ich nicht wie Scythen schwärme,
Nicht, wie diese, tobe, lärmte,
Denn sie brauchen Jant und Streit
Zum Genuß der Fröhdigkeit.
Nimmer sey dies unsre Weisheit!
Läßt uns im vertrauten Kreise
Mäßig trinken, still uns freuen,
Und ein Lied der Liebe weihn.

Drucksal im März 1840.

der Staatskasse ein jährliches Einkommen von 1,500,000 fl. erhalten. Der 4. Entwurf bestimmt, daß das Budget jedesmal für die Zeit von zwei Jahren festgesetzt und immer ein Jahr vor dem Ablauf des Terms die neuen Staatsausgaben von der Regierung vorgelegt werden sollen; auch soll der König jährlich den Generalstaaten einen ausführlichen Bericht über den Gebrauch der Geldmittel erstatten lassen. Dem 6ten Entwurf zufolge soll eine allgemeine Rechnungskammer bestehen, um jährlich die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der verschiedenen Departemente der allgemeinen Verwaltung entgegenzunehmen und zu liquidiren, so wie auch etwa nöthige Abrechnung und Verantwortung von allen Rechnungsbeamten und Anderen einzufordern, alles nach denjenigen Instruktionen, die durch ein Gesetz festgesetzt werden sollen; die Mitglieder dieser Rechnungskammer sollen soviel möglich aus allen Provinzen genommen und für die Dauer ihres Lebens angestellt werden; bei eintretenden Vakanzten wählt und schlägt die zweite Kammer der Generalstaaten drei Personen dem König vor, welcher eine von ihnen wählt. Der 7te Entwurf enthält Bestimmungen über Organisation und Einberufung der militärischen Streitkräfte des Reichs; die Landmiliz soll nie ohne besondere Zustimmung der Generalstaaten über die Grenzen des Reichs geführt werden, es sey denn bei einer augenblicklich dringenden Gefahr, oder auch wenn bei Garnisonveränderungen die kürzeste Marschroute über fremdes Gebiet geht; in diesen beiden Fällen jedoch soll der König die von ihm deshalb erteilten Befehle so bald wie möglich den Generalstaaten mittheilen. Einer der wichtigsten dieser Entwürfe ist der 3te, welcher verordnet, daß den Generalstaaten im Laufe jeder ordentlichen Session die letzten eingetroffenen Status der Einnahmen und Ausgaben der überseeischen Besitzungen mitgetheilt werden sollen; die Verwendung des zu Gunsten des Mutterlandes verfügbaren Ueberschusses soll durch ein Gesetz geregelt werden.

Rußland und Polen.

Galatz, 3. März. Alle Establishments der Russen im Donaudelta sollen einer bedeutenden Reform unterworfen werden. Man spricht mit vielem Interesse hauptsächlich von der bevorstehenden Reorganisation der dort bestehenden Quarantäneanstalten und von neuen Bestimmungen über die Ladung der stromaufwärts fahrenden Handelschiffe. Es werden in beider Hinsicht Maßregeln getroffen werden, welche zunächst die Exportbringung Sulinas bezwecken. Die russische Niederlassung an der Mündung jenes Donauarms, von dem sie den Namen führt, verspricht binnen einigen Jahrzehnten eine der blühendsten Städte an den Küsten des schwarzen Meeres zu werden. — Aus Sibiria erfährt man, daß die Pest in jener Stadt und Umgebung noch nicht aufgehört hat. — Briefe aus Odessa versichern, daß das Gerücht von außerordentlichen Bewegungen in Südrussland übertrieben sey. Eben so schwankend ist das Gerücht, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland im Laufe des Sommers Südrussland besuchen werde. Das säusste Korps, vom General Lüders kommandirt, konzentriert sich um Odessa. (A. 3.)

Spanien.

*r. Madrid, 14. März. Die Provinz Guenca wird fortwährend von den Carlisten heimgesucht. — Das radikale „Geo del Comercio“ beklagt sich über die Unterdrückung eines Blattes und daß die Aufhebung des Belagerungsstandes so lange auf sich warten lasse.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 4. März. Der griechische Patriarch ist (wie bereits berichtet) abgesetzt, und die griechischen Metropolitnen werden alsbald zu einer neuen Wahl schreiten. Man glaubt, daß die Pforte diesmal einen größeren Einfluß auf die Leitung des Wahlaktes zu üben gesonnen sey, als es in früheren Zeiten der Fall war. In wie weit es ihr gelingen werde, kann nur der Erfolg beweisen. Die Wünsche der Pforte und jene Großbritanniens treffen in der Person des gegenwärtigen Metropolitnen von Nicomedien zusammen. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Sache in den letzten Jahrzehnten eine große politische Bedeutsamkeit durch die Einwirkung erlangt hat, die von einer großen Macht auf die Gemüther der Bevölkerung von griechischer Religion angestrebt und zum Theil geübt wurde, bei welcher der Patriarch als der große Mittelsmann figurirte. Es wird diese Angelegenheit daher Alles in Bewegung setzen und mit Spannung sieht man dem Ausgang eines kaum sichtbaren, aber nicht desto weniger heftigen Kampfes entgegen. Ich füge noch beiläufig hinzu, daß die Sache des abgesetzten Patriarchen anfangs nicht so schlecht stand, daß ihm inbezug die Erlassung des letzten Hirtenbriefs an die Priesterschaft der jonischen Inseln, so wie der heftige Antheil, den die hiesigen Griechen an der Sache des Patriarchen nahmen, am meisten Schaden gebracht hat. (A. 3.)

Baden.

*t. Wertheim, 18. März. Nach der Reihe der Aemter, welchen bis jetzt von dem hohen Kriegsministerium die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog gestiftete Felddienstausszeichnung zugesandt wurde, erschien auch für Wertheim heute der festliche Tag, an welchem den Veteranen des Kriegs dieses ehrenvolle Erinnerungszeichen sommt Diplom bekräftigt werden konnte. Um 10 Uhr versammelten sich die Männer, welchen diese Auszeichnung höchsten Orts zuerkannt wurde, 191 an der Zahl, auf dem Marktplatz, und stellten sich mit dem zur Verherrlichung der bürgerlich-militärischen Feier ausgerückten Schützenkorps in einem großen Kreise auf, und nachdem sich Se. Durchlaucht Fürst Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Se. Durchlaucht Erzbischof Adolph zu Löwenstein, Höchstwelche erst gestern Abend von einem mehrmonatlichen Aufenthalt zu Mannheim mit Familie hieher zurückgekehrt sind, in der Wohnung des großh. Oberbeamten eingefunden hatten, begab sich der großh. Oberamtmann Gärtner mit den dazu eingeladenen Beamten der verschiedenen hiesigen Dienststellen in den Kreis der Veteranen, und eröffnete den feierlichen Akt mit einer Ansprache an dieselben, in welcher er diesen ehem. Kriegern den Inhalt der höchsten Stiftungsverordnung, den Grund ihrer heutigen Einberufung und den ihm gewordenen höchsten Auftrag mittheilte. Auf den namentlichen Aufruf trat nun Jeder einzeln hervor und empfing die Dekoration mit der sie verleihehenden Urkunde, und der gänzlichen Austheilung derselben folgte eine dem Geist und der hohen Bedeutung der Feier angemessene Rede, welche die ganze Versammlung zu Ehren des Vaters des Landes und zur feierlichen Befestigung ihrer treuen Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland mit einem dreimaligen Hoch erwiderte. Das Schützenkorps marschirte nun deßillend wieder ab, und die dekorierten Männer wurden ihrer Freude und selbstgewählten Vergnügen überlassen. Der Akt ward einfach, aber würdig gehalten, und Jedermann schied von dem Festplatze mit der innigen Ueberzeugung, daß ein dankfühltes Herz und eine dem geliebten Landesfürsten treu ergebene Brust mehr Werth haben, als alle eitle Zeremonien und alles unnütze, nicht zur Sache gehörige Gepränge.

* Karlsruhe, 38ste öffentl. Sitz. der 2ten Kammer vom 23. März. Unter der Präsidenschaft des zweiten Vizepräsidenten v. Rotteck. Der Abg. Duttlinger übergibt eine Petition des Hrn. Weiffeger v. Weiffened, Kränkung verfassungsmäßiger Rechte betreffend; der Abg. Mohr eine Petition des Handelsmanns J. A. Blind aus Mannheim, dormalen Wirth auf dem Alleehaus bei Durlach, eine Reklamation wegen Entschädigung von verwendeten 1166 fl. 6 kr. in einem herrschaftlichen Gebäude, unter dem Kaufhaus im Mannheim, betreffend. Die Tagesordnung führt sodann auf Fortsetzung der Diskussion über das Strafgesetzbuch. Die §§. 92, 93 (Strafe des vollendeten Verbrechens, Begriff desselben) werden ohne Diskussion angenommen. §. 93 a lautet: Hat der Thäter Alles gethan, was von seiner Seite zur Vollendung des beabsichtigten Verbrechens notwendig war, ist jedoch der zum Begriffe des vollendeten Verbrechens erforderliche Erfolg durch andere dazwischentretene Umstände, welche ihren Grund nicht in seinem Willen, noch in seiner eigenen Handlungsweise hatten, abgewendet worden, so ist die That als beendigte Unternehmung des beabsichtigten Verbrechens zu bestrafen. Zu diesem §. macht der Abg. Welcker den Antrag, die Worte „noch in seiner eigenen Handlungsweise“ zu streichen. Er setzt auseinander, wie es 3 Stufen der Strafbarkeit gebe, je nachdem das beabsichtigte Verbrechen 1) mit vollständigem Erfolg vollzogen worden sey, oder 2) ohne vollständigen Erfolg, oder 3) das Verbrechen nicht zum Vollzug gekommen sey, weil ein Hinderniß eintrat. Letzteres werde mit dem Namen des Versuches belegt und werde geringer bestraft, weil vielleicht noch Reue eintreten konnte. Nun statuirt der §. aber noch eine weitere Milderung, die er für zu weit gehend ansehe. Außerdem seyen die gebrauchten Worte auch mehrerer Deutungen fähig, und das bestimme ihn zu seinem Antrag. Merk unterstützt denselben und erklärt sich insbesondere auch gegen den Ausdruck „beendigte Unternehmung“. Regierungskommissär Bekk. Der angefochtene Ausdruck sey lediglich eine Uebersetzung des lateinischen „delictum perfectum“. Gegen den Abg. Welcker bemerkt er, daß man ja einen Versuch zu einem Verbrechen dann schon geringer bestrafe, wenn ein zu seiner Ausführung untaugliches Mittel gewählt worden sey. Einer z. B., der einen Andern erhängen wollte, und einen morschen Strick dazu gewählt habe, der nothwendig reißen mußte, sey minder strafbar, als derjenige, der einen starken Strick wähle, denn schon die Voraussetzung im Eingang des §. treffe nicht ein, daß der Thäter alles gethan habe, was zur Ausführung und Vollendung des Verbrechens notwendig war. Sander: Es sey nicht möglich, die beendigte Unternehmung von dem entfernten Versuch zu unterscheiden, namentlich den Begriff „beendigte Unternehmung“ kaum deutlich und erspönd zu bestimmen; Zufälligkeiten der Handlung bedingten den Unterschied; nach seiner Meinung sey der entfernte Versuch gleich zu strafen mit der beendigten Unternehmung. Es sey bedenklich, Unterscheidungen da zu treffen, wo die Fälle so leicht und oft in einander übergingen, und führe zu ungleichen Entscheidungen der Gerichte. Er stelle daher den Antrag, den Grad der beendigten Unternehmung des Verbrechens zu streichen, die Strafe des Versuches aber stehen zu lassen; über das Strafmaß habe dann der Richter zu entscheiden je nach der Besonderheit des einzelnen Falles. Regierungskommissär Bekk. bestreitet die Ansicht des Abg. Sander und gibt zu bedenken, ob es rathsam sey, dem Ermessen des Richters, über dessen zu große Ausdehnung in diesem Entwurf man so oft schon geklagt habe, auch da freien Spielraum zu lassen, wo es möglich sey, ihm nähere Anhaltspunkte für sein Urtheil zu geben und willkürlichen Entscheidungen vorzubeugen. Regierungskommissär Duttlinger: Man habe bisher in Wissenschaft und Praxis mehrere Grade des Verbrechens unterschieden. Ganz bestimmte Momente zur Definition lägen dem Grad beendeter Unternehmung zum Grunde, hier sey alles klar. Der Entwurf bestimme den Begriff „beendetes Verbrechen“ so, daß der Verbrecher alles gethan haben müsse, was das Verbrechen herbeiführen mußte, in sofern er nicht abgewendet worden ist durch die Fälle, die im §. stehen. Der Abgeordnete Welcker habe gesagt, einer, der nach jemand schieße, um ihn zu tödten, ihn aber fehle, sey eben so strafbar, als derjenige, der geschossen und, wenn auch nicht tödtlich, getroffen habe. Nach dieser Theorie wäre dann auch der, der mit einer Hieb- oder Stichwaffe Jemand tödten wolle, aber nur etwa ein Glied ihm abhaue, nicht strafbarer als der andere, dessen Schuß gar keinen Schaden gethan. Die Abg. Aschbach und Merk erklären sich gegen Sander, für Welcker. Reg. Komm. Staatsrath Jolly: Es sey wahr, daß die 3 Fälle, von denen es sich hier handle, je nach Umständen leicht in einander übergehen könnten; wahr sey es auch, daß die früheren Gesetzgebungen, wie die römische, die Carolina, die französische, österröschische, wenig allgemeine Bestimmungen hätten; nachher sey man in Ergänzung dieses Mangels in andern Gesetzgebungen zu weit gegangen. Der Entwurf halte einen Mittelweg. Wenn ausgezeichnete Richter allerdings im eigenen Urtheil leicht den richtigen Maßstab zu Beurtheilung jedes einzelnen Falles finden würden, so sey andererseits zu bedenken, daß es solche gebe und immer geben werde, die eine im Gesetz gegebene Richtschnur nicht entbehren könnten. Tresart: Sobald man bei Beurtheilung eines Verbrechens einmal auf den Erfolg Rücksicht nehme, wie dies im Entwurf geschehe, so sey der §. auch notwendig. Auch der Versuch lasse einen Unterschied zu; es gäbe einen Versuch mit untauglichen Mitteln, und einen Versuch mit Mitteln, die zwar tauglich seyen, aber ungeeignet angewendet würden. Christ: Es sey hier wieder einmal ein Beispiel, daß jede der streitenden Parteien behauptete, ihre Ansicht sey klar, sey unbestreitbar! Der Redner erklärt sich mit großem Nachdruck gegen die Aufnahme zu vieler allgemeiner Bestimmungen in's Gesetz; wolle man gerecht strafen, so müsse jedesmal das Individuum in seiner Totalität aufgefaßt werden, und darnach beurtheilt, in welchem Grade es gestreift habe; das aber durch gesetzliche Vorschriften zu bestimmen, sey nicht möglich. In dem Gesetzbuch gehörten keine Begriffe; die neuern Gesetzbücher seyen alle zu theoretisch. R. R. Duttlinger: Nach der Theorie des Abg. Christ müsse demnach ein Strafgesetz nur einen Artikel haben, der lautete: Alle strafbaren Handlungen sollen bestraft werden. Er sage aber, daß das Bedürfniß der Praxis die theoretischen Bestimmungen im Gesetz notwendig machen. Christ beruft sich auf das römische Recht, und beharrt auf seinem Satz; auch unser Entwurf werde 200 Mal besser seyn, wenn er etwa 200 §§. weniger hätte. Nach einigen kürzeren Bemerkungen der Abg. Aschbach u. Welcker und Staatsrath Jolly erfolgt die Abstimmung über die Anträge der Abg. Sander und Welcker, die beide verworfen werden. §. 94, 95, 96 angenommen. §. 98. (Gebrauch untauglicher Mittel.) Der Abg. Sander findet es unbegründet, bloß denjenigen Versuch mit untauglichen Mitteln zu bestrafen, wo auf das Verbrechen Todesstrafe, Zuchthaus- oder unbestimmte Arbeits-, oder Zuchthausstrafe gesetzt sey, nicht auch denjenigen, wo bloß Arbeitshaus, Amts- oder Kreisgefängniß die Strafe sey. Warum ein Dieb, der, um eine (angeschraubte) Kaffette zu stehlen, statt des Schraubenziehers eine Reißzange mitgenommen, nicht gefraft werden solle? Er

trägt auf Herstellung des Regierungsentwurfs an. Merk: Absolut genommen habe Sander Recht, aber hier entscheide die Kriminalpolitik. Die Reg. Komm. Duttlinger und Belf verteidigen den Kommissionentwurf, jener, indem er besonders die vom Abg. Sander gewählten Beispiele als nicht hierher gehörig und in andern §§. berücksichtigt darstellt, dieser indem er den Unterschied zwischen relativ und absolut untauglichen Mitteln entwickelt und die Fassung vorschlägt: „... sich eines Mittels bedient hat, das zu Erreichung des Zwecks absolut untauglich ist.“ Andere Gesetzgebungen gingen in diesem Punkte noch weiter. Die verschiedenen Redner suchen durch Beispiele ihre Ansichten zu erhärten. Zentner unterstützt den Antrag Belfs und dieser wird von der Kammer angenommen. §. 98 a, 99 angenommen. §. 100 (Zurück in der Person oder dem Gegenstande.) Zentner trägt auf Streichung des §. an, denn er greife eigentlich über in's Gebiet der Polizei; zum Begehen eines Verbrechens gehöre, daß ein Gegenstand da sey. Christ unterstützt Zentner. Reg. Komm. Belf: Allerdings sey auch der böse Wille zu strafen bei Fällen wie der §. im Auge habe. Sander ist eher für Ausdehnung des §. als für Einschränkung desselben; er habe ein anderes Bedenken bei diesem §.; er handle nur in Fällen, wo der Gegenstand ein solcher sey, an dem überhaupt kein Verbrechen begangen werden könne, wenn z. B. statt einer lebenden Person, ein ausgestopfter Strohhalm getroffen werde. Wie aber dann, wenn einer nach Jemand schießt, und statt dessen, einen andern trifft? Belf hierfür sorge der §. 461. Welcker verteidigt den Kommissionentwurf. Der Antrag Zentners wird verworfen. §. 101 (Strafe der Versuchshandlungen). Welcker bedauert die große Ausdehnung des richterlichen Ermessens in diesem Entwurf überhaupt, und in diesem §. insbesondere. Dieser §. gebe dem Richter ein Maximum, aber kein Minimum. Er trage darauf an, daß mindestens das Viertel der angedrohten Strafe als Minimum bestimmt werde. Wo bliebe das Begnadigungsrecht des Fürsten, wenn man dem Richter die Freiheit gebe, ganz straflos zu lassen? Merk. Nach welchem Maasstab Welcker gerade ein Viertel annehme als Minimum? bei einem Maximum habe man einen Maasstab. Gerade hier sey richterliches Ermessen zulässig. Der Antrag des Abg. Welcker, noch von Sander und dem Reg. Komm. Duttlinger bekämpft, wird nicht unterstützt, und der §. angenommen. 101 a. Angenommen. 102. 103. 104. 104 a. 105. 105 a. Angenommen. Zu §. 106 stellt der Abg. Welcker mit Bezugnahme auf seinen Bericht und näherer Motivierung zwei Anträge, welche, vom Reg. Komm. Duttlinger bekämpft, verworfen werden. §. 108. Angenommen. Bei 109 beantragt Staatsrath Jolly eine andere Fassung, die auf Antrag des Abg. Sander an die Kommission zurückgewiesen wird. Die §§. 110. 111. 112. Angenommen. Die §§. 113. und 114. werden, der erste nach Verwerfung eines Verbesserungsvorschlags des Abg. Welcker, der zweite mit einer durch Sander und Welcker beantragten etwas veränderten Fassung angenommen.

* Karlsruhe. 59ste öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 24. März. Fortsetzung der Diskussion des Strafgesetzentwurfs. Die §§. 113 u. 114 werden, nachdem sie in der letzten Sitzung am Schluß angenommen worden waren, durch den Abg. Welcker auf's Neue zur Sprache gebracht, es entspiant sich eine Diskussion über ihren Sinn und Auslegung; der Abg. Sander weist in §. 114 eine Lücke nach, die darin bestehe, daß nicht bestimmt sey, wie der Theilnehmer zu bestrafen sey, wenn das Verbrechen im Stadium des Versuchs stehen blieb. Der Regierungskommissar Duttlinger erkennt diese Lücke an, die übrigens im Regierungsentwurf sich nicht befunden habe, und trägt auf Nachweisung an die Kommission an. Der Abg. Sander will den §. 113 mit einbegriffen wissen, und bei der Abstimmung genehmigt die Kammer den Antrag. §. 115 wird angenommen; §. 116 gleichfalls, nach einer kurzen Erörterung zwischen dem Reg. Komm. Belf und dem Abg. Sander, welcher letztere behauptet, es finde kein wesentlicher Unterschied zwischen §. 115 u. 116 statt, von H. R. Belf aber widerlegt wird. §. 117 angenommen. Während der Diskussion war der Präsident des Minist. des Innern, Staatsrath v. Mühl in den Saal getreten; nach beendigter Diskussion über die letzten §§. übergibt er die Wahlakten über die am 14. d. vorgenommene Erbschaft für den ausgetretenen Abg. Busch. Die Abtheilungen versammeln sich sofort, um eine Kommission zur Prüfung derselben zu wählen. Diese erwählt den Abg. v. Mottel zum Berichterstatter, der nach geprüften Wahlakten ersbald mündlich das Resultat berichtet, und im Namen der Kommission auf Nichtbeantragung der Wahl, die den Bürgermeister Hund von Reichen getroffen hatte, anträgt. Die Kammer genehmigt den Antrag ohne Diskussion. Hieraus wird die Diskussion über das Strafgesetz fortgesetzt. §. 118. Dieser §. lautet: Wer das vorsätzliche Verbrechen eines Andern vorsätzlich erleichtert oder befördert, ist als Gehülfe zu bestrafen. Der Abg. Sander trägt auf Herstellung des Reg. Entwurfs an, in welchem vor dem Worte „Verbrechen“ das Wort „vorsätzlich“ nicht steht. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag im Wesentlichen dadurch, daß er sagt: Die Hauptfrage, um die es sich hier handle, sey, ob man mittelst fahrlässiger Handlungen Gehülfe am Verbrechen eines Andern werden könne. Mit Recht sey die

Antwort: Nein. Die Kommission gehe aber durch Beifügung des Wortes „vorsätzlich“ weiter, als gut sey, weil die Straflosigkeit zu weit ausgedehnt werde. Folgendes Beispiel werde seine Ansicht erläutern: A geht mit einer zerbrochenen Laterne bei Sturm in eine Scheune; ein Funken fliegt in das dort liegende Stroh und es entsteht ein Brand. A, der Knecht des B, macht sich fahrlässiger Brandstiftung schuldig. Nun hat aber B dem A befohlen, mit dieser Laterne in die Scheune zu gehen, trotz der Einwendungen des A. Hier wäre es gewiß ungerecht, den A allein zu strafen, nicht auch den B. Die Sache habe aber noch eine bedenkliche Seite, wenn das Wort vorsätzlich stehen bliebe. Es schlägt z. B. einer einen andern todt, und zwar durch Fahrlässigkeit im Streit bei einer Rauferei. Soll derjenige, der ihm den Prügel gab, desfalls straflos bleiben, weil Jener nicht mit Vorsatz den Todtschlag beging? Duttlinger spricht gegen Sander, sonst würde vielleicht der Urheber einer Fahrlässigkeit manchmal leichter bestraft werden, als der bloße Theilnehmer. Ein Apotheker gibt aus Fahrlässigkeit einem Patienten Gift. Der Arzt, zu dem in Gefahr befindlichen Patienten gerufen, erkennt sogleich den Grund des Uebels, die Vergiftung; er weiß, wer der Urheber der Gefahr ist, aber, vielleicht ein Feind des Apothekers, ist es ihm gerade Recht, daß dieser in Strafe komme, um sie zu vergrößern, wendet er nicht die Mittel an, die den Kranken retten können, sondern läßt ihn sterben. Hier sind 2 Verbrechen; der Apotheker, als Urheber zwar, ist des geringeren schuldig, der Arzt des größern. Nach Sanders Antrag aber würde anders entschieden werden. Nach einigen weitern Bemerkungen des Abg. Sander und Reg. Komm. Duttlinger, des Abg. Aschbach, der zu dem Wort „vorsätzlich“ noch der Ausdruck „wissentlich“ gefügt wissen will, wie es in der Carolina stehe, und des Abg. Bohm, der mit Bezugnahme auf §. 90 Sander unterstützt, wird dessen Antrag zur Abstimmung gebracht und verworfen; der §. in der Fassung der Kommission angenommen. §. 119 angenommen. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

* London, 20. März. Ein Mitglied stellte in der heutigen Unterhaus-sitzung die Frage, ob die Regierung die Dampfboote im Mittelmeer vermehren würde. Hr. More O'Ferrall gab eine ausweichende Antwort. Für das Feldzeugwesen wurden dieses Jahr 152,366 Pf. St. mehr verlangt als früher; Hr. Gume griff diese Forderung an. Sie wurde indessen bewilligt.

* Madrid, 15. März. Die Rede geht, es hätten die Ueberspannten einen Aufstand im Sinne; allein man ist ganz ohne Furcht. Das überspannte „Eco del Comercio“ läßt nicht nach in seiner Opposition. — Das „Eco von Aragonien“ vom 17. März enthält einen Tagesbefehl aus dem Hauptquartier Teruel vom 12., nach welchem die dritte Division am 7. bei Alto Buzo dem Feind eine tüchtige Schlappe versetzt hatte. — Die Carlisten haben bloß 8 Bataillone um Castellote herum. — Hr. Safoul, einer der ersten spanischen Bankiers, ist wieder von Paris nach Madrid zurück gereist. Man glaubt, es dürfte bald ernstlich von einer Anleihe die Rede seyn.

* Paris, 22. März. Telegraphische Depesche. Madrid, 18. März. Der französische Botschafter in Spanien an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Endlich ist die Deputirtenkammer gebildet. Hr. Jauriz ist zum Präsidenten ernannt worden, und zwar mit großer Stimmenmehrheit. Die andern Mitglieder des Bureau sind im Sinne derselben Partei. Madrid ist ruhig. Die Berichte aus den Provinzen sind alle beruhigend. Der Belagerungsstand ist so eben aufgehoben worden.

* Paris, 22. März. Wie vorausgesehen, war gestern Abend der Bericht der Kommissionsreferenten Derville der Hauptgegenstand aller Gespräche. Auf Privat- und öffentlichen Wällen, denen es gestern, beiläufig gesagt, eine Menge gegeben, war von nichts anderem die Rede. Vorzüglich herrschten in den Sälen des Polizeipräfecten, dem natürlich die geheimen Gelder am meisten zugehen, große Aufregung darüber. Das „Journal des Debats“ fängt seinen leitenden Jomartikel mit den Worten an: „Der Kampf wegen des Gesetzentwurfs über die geheimen Gelder hat heute begonnen. Der Tag war nicht gut für das Cabinet.“ In der That erlitt das Ministerium eine kleine Schlappe, indem die Linke die Verhandlung morgen und nicht Dienstag beginnen wollte, die entgegengesetzte Meinung des Zentrums aber überwog. — Man liest in einem Abendblatt: Das Gerücht geht, der Kaiser von Mexiko habe Frankreich den Krieg erklärt und mit Abd-el-Kader ein Bündniß geschlossen. Admiral Rosamel soll Befehl erhalten haben, seine Streitkräfte nach der afrikanischen Küste zu richten. — In der „Publicité“, einem Blatte aus Caen (Normandie), liest man: Vergangene Woche wurden hier ausführliche Plakate angeschlagen, man wollte die Brodtsteuerung zu Unordnungen und Unflug benützen. Die Behörden verdoppelten indessen die Aufsicht und so kam es zu Nichts.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Maclet.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 23. März. | Barometer. | Therm. | Wind. | Witterung. |
|-----------|----------------|-------------|-------|--------------|
| M. 7 | u. 27 3. 10.52 | 0.5 G. u. 0 | SW | trüb |
| Nm. 3 | = 27 = 9.6 = | 3.7 = u. 0 | SW | trüb |
| N. 11 | = 27 = 8.9 = | 1.3 = u. 0 | SW | trüb, Schnee |

Großherzogl. Hoftheater.

Samstag, den 28. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Madame Gatzinger, neu einstudirt): Eva Kathel und Schnubi, oder: Die Belagerung von Piffilon, große heroisch-tragisch-komische Posse in zwei Aufzügen; Musik von Wenzel Müller.

(1322.2) Karlsruhe. (Museum.) Freitag, den 27. d. M., findet die 7te und letzte Abendunterhaltung im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende 12 Uhr.

Karlsruhe, den 22. März 1840.
Die Museumskommission.
Pensionnat.

[1347.2] Wir glauben gebildeten Familien das Pensionnat des Herrn Parbonnet, Mitglied der Universität von Frankreich, rue Girardet Nr. 10 in Nancy, empfehlen zu dürfen.

Die glücklichen Erfolge, welche es jedes Jahr in Wis-

enschaften und Künsten erlangt, die zahlreichen deutschen Böglinge, die daraus hervorgegangen sind, um in eine größere Laufbahn, besonders den Handel einzutreten, nachdem sie die französische Sprache vollkommen erlernt haben, zeugen von der Vernünftigkeit der Unterrichtsmethode sowohl, als auch von dem physischen und moralischen Wohlfeyn, welches die Jugend in diesem Pensionnate findet.

Wer die Befähigung des hier Mitgetheilten, so wie Näheres über die Anstalt zu erfahren wünscht, beliebe sich an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu wenden. Es wird daselbst eine Liste hier und der Gegend wohlbekannter Personen verabsolgt, welche jede nur immer wünschenswerthe Auskunft ertheilen.

(1285.3) Karlsruhe. (Gesuch.) Die Nr. 75 der Karlsruher Zeitung (Montag, den 16. März) d. J. wird gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[1222.1] Freyburg, in der Schweiz. (Lehrlingsgesuch.) In einem bedeutenden Handelshaus in Freyburg in der Schweiz könnte zu billigen Bedingungen ein gutgeleiteter Jüngling sogleich in die Lehre treten. Kost und Logis im Hause selbst und eine väterliche Behandlung, stete Aufsicht, so wie auch alle mögliche Gelegenheiten, die französische Sprache gründlich zu erlernen. Näheres Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[1260.2] Karlsruhe. (Dienst anerbieten.) Ein Kameralpraktikant, der mehrere Jahre als Gehülfe auf Obergemeinden gearbeitet hat, und in der letzten Zeit als erster Gehülfe angestellt war, wünscht sobald als möglich auf einer Obergemeinde oder einem Hauptsteueramt eine für ihn passende Stelle zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[1341.3] Nr. 10,612. Heidelberg. (Konstruktionspflichtiger.) Da Lorenz Vorwerth von Petersthal in der ordentlichen Konstruktion pro 1840. Loos Nr. 24, am 4. Januar d. J. zur Aushebung sich nicht gestellt hat, wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen

dahier sich einzufinden, widrigenfalls er der Konstruktion für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Heidelberg, den 20. März 1840.
Großh. bad. Stadtamt.
Deurer.

Fruchtpreise.
Durlach, den 21. März. Auf dem heutigen Fruchtmarkte wurden im Ganzen an Früchten eingeführt: 905 Malter, welche sämmtlich verkauft wurden. Der Durchschnittspreis betrug: vom Kern 12 fl. 49 kr.; von der Gerste 7 fl. 52 kr.; vom Hafer 3 fl. 31 kr.; vom Korn 8 fl. 19 kr. der Mtr.

Mit einer Beilage.